

Alle aktuellen Informationen zu den Lehrgängen finden Sie auf der Homepage [www.bvm-seminare.de](http://www.bvm-seminare.de) oder unter [www.dga-bau.de](http://www.dga-bau.de)  
Gerne beraten wir Sie persönlich. Einfach anrufen unter 089 / 92 09 09-10 und 08141 / 389 51.



Deutsche Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V.

# Weiterbildung zum / zur Streitlöser/in DGA-Bau-Zert<sup>®</sup>

für die Bau- und Immobilienwirtschaft



mit optionaler Qualifizierung zum / zur Mediator/in – Wirtschaftsmediation

<b>Modul 1</b> 16.09.2021-18.09.2021	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlagen der wesentlichen »Big Five« Streitbelegungsverfahren in der Bau- und Immobilienwirtschaft und Konfliktmanagement im Sinne der AHO Schrift Nr. 37</li><li>• Rahmenbedingungen und Ablauf der alternativen Streitbelegungsverfahren</li><li>• Rolle des Rechts in Mediation, Schlichtung, Adjudikation, Schiedsgutachten und Schiedsgericht</li></ul>
<b>Modul 2</b> 7.10.2021 – 9.10.2021	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konfliktprävention und Methodik in der Projektentwicklung und -umsetzung</li><li>• Einbettung von Versicherungen und Versicherungsklauseln in die außergerichtliche Streitbeilegung</li><li>• Überblick über Kommunikations- und Arbeitstechniken, Grundlagen der Verhandlung</li><li>• Konfliktkompetenz des Streitlösers und strukturierte Fallbearbeitung</li></ul>
<b>Modul 3</b> 18.11.2021–20.11.2021	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konflikte und Lösungsansätze der Streitbeilegung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung</li><li>• Recht der Mediation und der verschiedenen Streitbelegungsverfahren</li><li>• Konfliktanalyse bei Bauverträgen im Hinblick auf Angebots- und Arbeitskalkulation sowie tatsächlich erforderlicher Kosten und der Terminplanung</li><li>• Konfliktmanagement unter Berücksichtigung der wichtigsten Rechtsfragen zum BGB-Bauvertragsrechts und der VOB sowie der aktuellen Rechtsprechung, zu Nachträgen und Entschädigungsansprüchen nach 642 BGB sowie Mängelansprüchen</li></ul>
<b>Modul 4</b> 20.01.2022–22.01.2021	<ul style="list-style-type: none"><li>• Umgang mit der HOAI 2013 und 2021 und Konfliktpotenzialen bei der Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen sowie Planernachträgen</li><li>• Verhandlungskompetenzen und -psychologie, Harvard-Konzept</li><li>• Konfliktvermeidung durch kooperatives Vertragsmanagement</li><li>• Kollaboration als ökonomisches Prinzip und Streitvermeidung</li></ul>
<b>Modul 5</b> 17.02.2022-19.02.2022	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bearbeitung von Fallkonstellationen aus der Bau- und Immobilienwirtschaft</li><li>• Anwendungsübungen zur Durchführung von außergerichtlichen Streitbelegungen</li><li>• Persönliche Konfliktkompetenz, Haltung und Rollenverständnis</li><li>• Abschlussprüfung zur Qualifizierung als »Streitlöser/in DGA-Bau-Zert<sup>®</sup> für die Bau- und Immobilienwirtschaft«</li></ul>

## Optional: Upgrade / Fortbildung zur Qualifizierung zum / zur Zertifizierten Mediator/in – Wirtschaftsmediation

<b>Modul 6</b> 29.03.2022-1.04.2022	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation</li><li>• Verhandlungsführung und Verhandlungsstrategien</li><li>• Umgang mit Machtverhältnissen und schwierigen Situationen</li><li>• Intensivtraining von Fallbeispielen und Supervision</li><li>• Qualifizierung zum/zur »Zertifizierten Mediator/in – Wirtschaftsmediation«</li></ul>
--	--

### Teilnahmebedingungen:

- Im Preis sind Lehrgangsgebühr, Seminarunterlagen, Pausengetränke und Snacks enthalten.
- Mitglieder der **DGA-Bau e.V.** und des **DVP e.V.** erhalten einen Vorzugspreis von **3 % Nachlass** auf die Teilnehmergebühren.
- Die Gebühr für die auf Wunsch durchzuführende Einzelsupervision Ihres Mediationsfalls beträgt EUR 200,00 zzgl. MwSt.
- Eine Anzahlung von EUR 500,00 zzgl. gesetzl. MwSt. ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu leisten, der Rest 6 Wochen vor Kursbeginn.
- Anmeldungen sind verbindlich. Bei schriftlichem Rücktritt bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn erstatten wir geleistete Zahlungen. Danach werden bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn 50 % der Gebühr fällig, anschließend wird der volle Teilnehmerbetrag erhoben.
- Lehrinhalte können zeitlich innerhalb der Module verschoben werden.
- Bei Absage des Lehrgangs durch den Veranstalter aus organisatorischen Gründen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl wird die Lehrgangsgebühr erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die angemeldeten Personen dadurch entstehen, haftet der Veranstalter nicht.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters ([www.bvm-seminare.de](http://www.bvm-seminare.de)).